

Sonderbedingungen Deniz-Flex und Deniz-Fix

I. Allgemeine und gemeinsame Bestimmungen Deniz-Flex und Deniz-Fix

„Deniz-Fix“ und „Deniz-Flex“ sind spezielle Kombinationsprodukte der DenizBank AG Zweigniederlassung Frankfurt (DenizBank), welche die Vorteile sowohl einer kurz- als auch langfristigen Anlage mit der Flexibilität einer raschen Geldüberweisung via OnlineBanking vom Deniz-Flex Konto auf ein Referenzkonto bei einer Drittbank kombinieren.

Beide Produkte werden an Unternehmen bzw. juristische Personen angeboten. Der Unternehmerbegriff richtet sich nach § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Des Weiteren wird das Produkt auch Wohnungseigentümergeinschaften, Vereinen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie insb. Bund, Länder und Gemeinden, angeboten. Nicht unter den Personenkreis fallen ausdrücklich sonstige Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Unbedingte Voraussetzung für die Eröffnung eines Deniz-Fix Kontos ist zunächst die Eröffnung eines Deniz-Flex Kontos. Nach Unterzeichnung der Kontoeröffnungsunterlagen sowie Aushändigung der Sonderbedingungen und sonstiger Vertragsbedingungen für Deniz-Flex wird das Konto seitens der DenizBank eröffnet. Danach wird die Eröffnungsbestätigung dem Kunden postalisch übermittelt. Ab Zugang dieser Bestätigung beim Kunden gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Kunde kann von einem beliebigen Konto bei einer Drittbank Anlagebeträge auf das Flex Konto überweisen. Rücküberweisungen von Anlagebeträgen vom Flex Konto sind ausschließlich auf das vom Kunden zu benennende Referenzkonto bei seiner Drittbank möglich. Des Weiteren werden dem Kunden gesondert Zugangsdaten für das Online-Banking übermittelt. Nach Erhalt der Unterlagen sowie Bestätigung der Eröffnung kann der Kunde über das Flex Konto verfügen.

Die Eröffnung eines Deniz-Fix Kontos kann nur bei Bestehen eines Deniz-Flex Kontos erfolgen, da Anlagebeträge auf das Deniz-Fix Konto ausschließlich von dem Deniz-Flex Konto übertragen werden können. Eine Direktüberweisung von einem sonstigen Konto bei einer Drittbank oder bei der DenizBank zugunsten des Fix Kontos des Kunden ist nicht möglich. Bei Fälligkeit des Fix Kontos darf die Überweisung des Anlagebetrages auf Grundlage und im Rahmen des gegenständlichen Vertrages ausschließlich auf das Flex Konto erfolgen. Erst nach Eingang und Wertstellung des Anlagebetrages auf dem Flex Konto besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Anlagebetrag vom Flex Konto per vertraglich vereinbarten Auftrag oder per OnlineBanking auf das Referenzkonto bei einer Drittbank zu überweisen.

Eine Kontoeröffnung via OnlineBanking ist weder für das Fix noch für das Flex-Konto möglich. Des Weiteren sind weder Bareinzahlungen noch Barauszahlung möglich. Bezüglich der Spesen und Gebühren wird auf den Preisaushang verwiesen.

Kontoinhaber für die Anlagekonten sind die oben beschriebenen juristischen Personen und Unternehmen, welche durch die handlungsbefugten Organe handeln. Gemeinschaftskonten, d.h. „Oder-Konten“ bzw. UND-Konten“ sind nicht zulässig.

Das Deniz-Flex und Deniz-Fix Konto darf ausschließlich auf

eigene Rechnung geführt werden. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die DenizBank die Geschäftsbeziehung nur unter der Voraussetzung eingeht, dass der Kunde den/die wirtschaftlich Berechtigte(n) hinter der juristischen Person offen legt bzw. bekannt gibt. Treuhandschaften sind nicht erlaubt. Es müssen sämtliche Geschäftsbeziehungen in eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen.

Bei Zuwiderhandeln ist die DenizBank gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise zu kündigen. Ungeachtet dessen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen, die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Guthabens so lange zurückzuhalten, bis der Identitätsnachweis erfolgt ist.

II. Tagesgeldkonto Deniz-Flex

1. Allgemeines zu Deniz-Flex und Art des Kontos

Das Tagesgeldkonto Deniz-Flex der DenizBank ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes, variabel verzinstes und täglich fälliges Anlagekonto, welches ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird und über dessen Guthaben der Kunde täglich verfügen kann.

Ob für die Eröffnung eines Deniz-Flex eine Mindesteinlage bzw. Maximaleinlage erforderlich ist, kann dem jeweils gültigen Preisaushang entnommen werden. Der aktuelle Preisaushang wird dem Kunden mit dem gegenständlichen Vertrag ausgehändigt. Zukünftige Änderungen der Mindest- bzw. Maximaleinlage werden dem Kunden im jeweils gültigen Preisaushang bekannt gegeben. Das Tagesgeldkonto dient dem Wesen nach der Geldanlage und nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr. Es sind Überweisungen des Anlagebetrages ausschließlich auf das bei Vertragsabschluss angegebene Referenzkonto bei einer Drittbank oder vom Deniz-Flex auf das Deniz-Fix Konto bei der DenizBank möglich. Überweisungen von Anlagebeträgen auf das Deniz-Flex Konto ist hingegen von sämtlichen Konten des Kunden möglich.

Der Kunde kann für sämtliche Konten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis (Fix und Flex) nur ein Referenzkonto bei der Drittbank, welches auf seinen Namen lautet, angeben. Er ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss ein Referenzkonto bei seiner Hausbank/Drittbank bekannt zu geben, auf welches der Anlagebetrag vom Flex Konto jederzeit überwiesen werden kann. Sollte sich dieses ändern, muss der Kunde die Änderung der DenizBank unverzüglich angeben. Das Tagesgeldkonto wird in laufender Rechnung geführt.

Der Deniz-Flex-Kunde der DenizBank hat auf Grundlage und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, über einen Internet-Zugang auf das Online-Banking-Portal der DenizBank zuzugreifen und unter Verwendung des Pin/Tan-Verfahrens Geldtransfers vom Deniz-Flex auf das Referenzkonto bei seiner Hausbank bzw. Drittbank zu tätigen. Weiterhin besteht die Möglichkeit seine aktuellen Kontostände via OnlineBanking abzufragen. Andere Verfügungsberechtigungen über OnlineBanking bestehen nicht. Der Kunde ist verpflichtet, das Referenzkonto bei seiner Hausbank bzw. Drittbank der DenizBank AG bis spätestens zum

Abschluss des Vertrages bekannt zu geben. Auszahlungen wickelt die DenizBank AG ausschließlich über das angegebene Referenzkonto bei der Drittbank ab. Dieses Referenzkonto muss ein dem Zahlungsverkehr unterliegendes Girokonto sein und muss auf den vollständig ausgeschriebenen Firmennamen des Kunden lauten.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Kunde muss zunächst den Kontoeröffnungsantrag der DenizBank ausfüllen und unterzeichnen. Danach wird dieser Vertrag der DenizBank AG übermittelt. Nach Zugang des Kontoeröffnungsantrages und Überprüfung sowie Feststellung der Identität(en) sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen richtet die DenizBank AG ein Tagesgeldkonto für den Kunden ein.

Mit Eröffnung des Kontos durch die DenizBank und Wertstellung eines Anlagebetrages auf dem Deniz-Flex Konto kommt der Kontovertrag zustande.

Hiernach erhält der Kunde seine OnlineBanking Zugangsdaten, mit denen er die unter Punkt 1. und 2. beschriebenen Verfügungen treffen kann. Mit diesen kann sich der Kunde gegenüber der Bank elektronisch legitimieren, um Kontoanfragen durchzuführen sowie Anlagebeträge vom Flex Konto auf das angegebene Referenzkonto bei einer Drittbank zu überweisen. Via OnlineBanking bestehen keine weiteren Verfügungsmöglichkeiten.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunden nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist Punkt II 2 zu beachten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage entnehmen Sie bitte dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Anlage von Tagesgeldern/Verfügungen über Guthaben

Das Deniz-Flex dient nicht der allgemeinen Teilnahme am Zahlungsverkehr. Überweisungen auf das Deniz-Flex Konto sind nur von dem Referenzkonto zulässig, Überweisungen von dem Deniz-Flex Konto werden nur auf das Referenzkonto ausgeführt. Anlagen in Tagesgeldern erfolgen durch entsprechende Überweisungen auf das Deniz-Flex Konto. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens möglich. Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich in Form von Bank Überweisungen möglich. Bareinzahlungen sowie Barauszahlungen sind nicht möglich.

Es besteht derzeit keinen Mindestanlagebetrag. Ein solcher richtet sich wie der Höchstanlagebetrag nach dem Preisaushang. Die DenizBank behält sich für die Zukunft das Recht vor, einen Mindestanlagebetrag einzuführen, was im Preisaushang gesondert festgelegt werden kann. Sollte der Höchstanlagebetrag gem. Preisaushang überschritten werden, bleibt der gesamte Anlagebetrag inkl. des überschrittenen Teiles unverzinst. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens in Form von Überweisung zu Gunsten des Referenzkontos möglich.

5. Verzinsung

Die Verzinsung des Deniz-Flex ist variabel. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der DenizBank AG veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung

gültig. Der im Preisaushang angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360. Zinssatzänderungen werden im Preisaushang bekannt gegeben.

Zinsanpassung bei Deniz-Flex in Euro:

Änderungen der Zinssätze bei Tagesgeldkonten sind an die Entwicklung des Monatsdurchschnittswertes des **Euro Overnight Index Average“ (EONIA)** gebunden. Dabei ändert sich die variable Verzinsung jeweils am 10. (bzw. dem 10. nächstfolgenden Werktag) eines jeden Monats entsprechend der Änderung des Monatsdurchschnittswertes des EONIA des vorangegangenen Monats gegenüber dessen Vormonat.

Der Referenzzinssatz wird auf www.euribor-ebf.eu veröffentlicht. Bei sämtlichen Verzinsungen wird vom Referenzzinssatz ein vertraglich vereinbarter Abschlag von 1 % (in Worten: Eins von Hundert) vorgenommen. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkten unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Des Weiteren behält sich die DenizBank das Recht vor, dem Kunden einen über den Referenzzinssatz abzüglich eines Abschlags von 1 % (in Worten: Eins von Hundert) hinausgehenden Bonuszinssatz zu gewähren. Die DenizBank ist berechtigt, den Bonuszinssatz für bestehende Verträge im Zuge der periodischen Zinsanpassung zu ändern. Ob und in welcher Höhe ein Bonuszinssatz gewährt wird, kann der Kunde aus dem Preisaushang der DenizBank entnehmen.

Bei Eröffnung eines Tagesgeldkontos mit einer variablen Verzinsung wird mit dem Kunden ein Höchstzinssatz von 6% (in Worten: Sechs von Hundert) vereinbart. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der über diesem Höchstzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlage zum Höchstzinssatz. Mit dem Bonuszinssatz sind Zahlungen über den Höchstzinssatz hinaus möglich.

Zinserträge von Kunden mit Hauptniederlassung des Unternehmens in Deutschland unterliegen der Kapitalertragssteuer bzw. innerhalb der EU der Quellensteuer. Der Kunde kann jedoch gegenüber der DenizBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV Bescheinigung) abgeben. Die DenizBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt.

Ferner erfolgt auch bei Unternehmen mit Hauptniederlassung außerhalb des EU-Raums keine Einbehaltung der KapEst. Dies gilt somit für Unternehmen, die im steuerlichen Sinn weder in Deutschland noch im EU-Raum ansässig sind. Für den Nachweis sind folgende Dokumente erforderlich:

- Schriftliche (per Fax, Brief oder E-Mail) Erklärung des Kunden, dass er weder in Deutschland noch in der EU ansässig ist,
- Handelsregisterauszug bzw. je nach Ansässigkeitsstaat ein gleichwertiges Dokument,
- Falls von der DenizBank gewünscht auch eine Ansässigkeitsbescheinigung.

Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Später übermittelte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

6. Kontoabschluss

Die Spesen und Gebühren für die Kontoführung des Deniz-Flex können dem Preisaushang entnommen werden. Zukünftige Änderungen der Spesen-/Gebührensätze können ebenfalls dem jeweils gültigen Preisaushang entnommen werden. Der Kontoabschluss erfolgt jährlich im Nachhinein. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die Bank erstellt beim Kontoabschluss einen Kontoauszug und wird die-se dem Kunden übermitteln. Im Übrigen gilt der Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

7. Kündigung des Deniz-Flex

Der Kunde kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) kündigen, solange an sie kein Deniz-Fix Konto gekoppelt worden ist. Die Kündigung wird mit Zugang der Kündigung bei der DenizBank wirksam, wobei die Beweislast über den Zugang der Willenserklärung dem Kunden obliegt. Nach Wirksamwerden erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss. Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen (Telefon, SMS usw.) getroffen wurden, sind die Kündigungsschreiben schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) und original unterschrieben an die DenizBank zu richten.

Im Falle eines bestehenden Deniz-Fix Kontos wirkt sich die Kündigung des Deniz-Flex Kontos erst zum Zeitpunkt des vertraglich vorgesehenen nächsten Laufzeitendes bzw. anderweitigen Schließung des Deniz-Fix Kontos aus.

8. Gebühren und Entgelte

Die Spesen und Gebühren für die Eröffnung und Führung des Deniz-Flex können dem jeweils gültigen Preisaushang entnommen werden. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar. Zukünftige Änderungen der Spesen und Gebühren während der Geschäftsbeziehung werden im jeweils gültigen Preisaushang der DenizBank dem Kunden bekannt gegeben und gelangen mit Bekanntgabe zur Wirksamkeit. Wenn der Kunde eine im Preisaushang angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte bzw. Gebühren an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Via OnlineBanking können Überweisungen nur auf Guthabenbasis vom Flex auf das Referenzkonto bei der Drittbank durchgeführt werden. Ein Übertrag via OnlineBanking vom Flex Konto auf das Fix Konto ist nicht möglich. Ein Übertrag auf das Fix Konto erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung durch die DenizBank schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail).

Andere Verfügungen können vom Kontoinhaber nicht vorgenommen werden. Es kann nur ein Referenzkonto bei einer Drittbank angegeben werden, auf welches dann laufend Anlagebeträge überwiesen werden können.

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung (per Fax, Brief oder E-Mail) der DenizBank möglich. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der DenizBank gem. deren Allgemeine Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Verfügungen via Online-Banking

Mit der Kontoeröffnung durch die DenizBank wird dem Kunden ein webbaserendes Online-Archiv eingerichtet, für das

die gegenständlichen Bedingungen, die Teilnahmebedingungen InternetBanking, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DenizBank sowie der Kontoeröffnungsantrag (als Einzelvertrag) gilt. Via OnlineBanking hat der Kunde die Möglichkeit, Kontoumsätze abzufragen sowie Anlagebeträge von seinem Flex Konto auf das Referenzkonto bei seiner Drittbank zu überweisen.

11. Ausführungsfrist bei Überweisung auf das Referenzkonto bei der Dritt- bzw. Hausbank

Bei der Ausführungsfrist der Überweisung des Anlagebetrages auf das Referenzkonto bei der Drittbank vereinbaren beide Parteien, dass der Anlagebetrag dem Referenzkonto bei der Drittbank am Ende des auf den Eingangszeitpunkt folgenden Geschäftstages gutgeschrieben wird.

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse Verrechnungskonto und Festgeld

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung (per Fax, Brief oder E-Mail) genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

13. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur (wirtschaftlicher Berechtigter), der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigten, des Referenzkontos bei der Drittbank oder sonstige vertragsrelevante bzw. gesetzlich vorgeschriebene wesentliche Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wg. Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form (per Fax, Brief oder E-Mail) der DenizBank bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die DenizBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

14. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die DenizBank sollen, soweit schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) abgegeben, in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Bei schriftlich bestätigten, telefonischen Weisungen muss der Kunde kenntlich machen, dass es sich um eine Bestätigung handelt. Für Weisungen des Kunden via OnlineBanking sind die Teilnahmebedingungen für InternetBanking zu beachten. Auch Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die DenizBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der DenizBank oder dem Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens, die angegebene Kontonummer und die Bankleitzahl (des Referenzkontos bei der Drittbank) zu achten.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der DenizBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der DenizBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite, Aushänge in den Kassensälen oder OnlineBanking bekannt gemacht werden können – sich über OnlineBanking auf der Webseite der DenizBank oder persönlich in

den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

15. Schließung der Kontoverbindung

Falls der Kunde nach vollständiger Rücküberweisung des Anlagebetrages auf das Referenzkonto bei der Drittbank keine Kündigung abgibt und über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ab der Rücküberweisung des Anlagebetrages keine Kontobewegungen stattfinden sollte, behält sich die DenizBank das einseitige Recht vor, das Deniz-Flex zu schließen.

16. Rangordnung der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Abschluss der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Wirksamkeit. Bei Widerspruch der Vertragsbestimmungen geht der spezieller dem allgemeinen bzw. der Erstgenannte dem Letztgenannten vor.

- a) Eröffnungsantrag Deniz-Flex,
- b) Sonderbedingungen Deniz-Flex und Deniz-Fix,
- c) Teilnahmebedingungen InternetBanking,
- d) Preisaushang und
- e) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen der oben genannten Bedingungen werden die DenizBank dem Kunden 2 Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens bekannt geben, wobei der Kunde einwilligt, dass eine Bekanntgabe auf der Homepage bzw. Anschlag in den Kassensälen der DenizBank als zugestellt gilt. Wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang widerspricht, gilt dies als Genehmigung.

III. Festgeldkonto Deniz-Fix

1. Allgemeines zu Deniz-Fix und Art des Kontos

Das Festgeldkonto Deniz-Fix der DenizBank ist eine Terminanlage mit einer vereinbarten Laufzeit, einer gem. Preisaushang erforderlichen Mindesteinlage und einer festen und vertraglich vereinbarten Verzinsung.

Grundlage für die Eröffnung eines Deniz-Fix Kontos ist die Eröffnung eine Deniz-Flex Kontos, von welchem aus die Anlagebeträge auf das Deniz-Fix Konto überwiesen werden können.

Der Deniz-Fix-Kunde der DenizBank hat auf Grundlage und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, über einen Internet-Zugang auf das Online-Banking-Portal der DenizBank zuzugreifen und kann unter Verwendung seiner Zugangsdaten ausschließlich seine Kontostände abfragen. Im Gegensatz zu Deniz-Flex kann er seinen Anlagebetrag nicht via OnlineBanking auf das Deniz-Fix Konto überweisen. In welcher Form eine Überweisung auf das Fix Konto möglich ist, bestimmt sich nach der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung.

2. Zustandekommen des Vertrags

Nach Eröffnung eines Flex Kontos kann der Kunde einen Kontoeröffnungsantrag für Deniz-Fix ausgefüllt und unterzeichnet der DenizBank übermitteln. Nach Zugang des Kon-

toeröffnungsantrages und Überprüfung sowie Feststellung der Identität(en) sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, eröffnet die DenizBank ein Deniz-Fix Konto für den Kunden.

Nach Eröffnung des Kontos durch die DenizBank wird der Kunde postalisch über die Kontoeröffnung verständigt, so dass der Kontovertrag erst durch Zugang der postalischen Verständigung durch den Kunden zustande kommt. Die Beweislast der nichterfolgten Benachrichtigung über das Zustandekommen des Kontovertrages obliegt dem Kunden.

Die DenizBank wird entsprechend der Kundenanweisung vom Deniz-Flex Konto des Kunden Anlagebeträge auf seine Deniz-Fix Konten überweisen, wobei festgehalten wird, dass der Kunde mehrere Deniz-Fix Konten eröffnen kann.

3. Eröffnung eines Festgeldkontos

Im Zuge der Eröffnung der Deniz-Fix Konto(en) muss der Kunde bereits ein Deniz-Flex Konto bei der DenizBank eröffnet haben. Anlagebeträge können ausschließlich von seinem Deniz-Flex Konto auf sein Deniz-Fix Konto von der DenizBank überwiesen werden.

Die DenizBank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insb. wenn das Deniz-Flex Konto über keine ausreichende Deckung verfügt.

4. Anlage von Festgeldern/Verfügungen über Guthaben

Das Deniz-Fix Konto dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Anlagen in Festgeld erfolgen bei entsprechendem Guthaben zulasten des Deniz-Flex Kontos, so dass die Anlagebeträge vom diesem direkt auf das Festgeldkonto Deniz-Fix überwiesen werden. Der Mindest- und Höchstanlagebetrag sowie die Bindungsdauer der Festgeldanlagen können dem Preisaushang entnommen werden. Verfügungen über die Anlagebeträge bzw. Guthaben während des Anlagezeitraums sind ausgeschlossen und nur bei Fälligkeit möglich. Eine Auflösung vor Fälligkeit ist nur gemäß Punkt 7 dieser Bedingungen möglich.

Abgesehen von der vorzeitigen Fälligkeitstellung gem. Punkt 7 wird der Anlagebetrag nebst Zinsen am Fälligkeitstag, soweit der Kunde nicht wieder anlegt, automatisch auf das Deniz-Flex Konto überwiesen.

5. Laufzeitbeginn, Verzinsung

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Wertstellung des vollständigen Anlagebetrages des Kunden auf seinem Deniz-fix Konto. Der Zinssatz wird im Rahmen der vom Kontoinhaber gewählten Laufzeit vertraglich festgelegt. Der angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Die Zinsen werden dem Konto abzüglich anfallender Steuern am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Zinsen abzüglich Steuern bei überjährigen Laufzeiten nach jeweils einem Laufzeitjahr kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach der Tagesmethode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit Hauptniederlassung des Unternehmens in Deutschland unterliegen der Kapitalertragssteuer bzw. innerhalb des EU der Quellensteuer. Der Kunde kann jedoch gegenüber der DenizBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) abgeben. Die DenizBank wird die NV-Bescheinigung berücksichtigen, sobald und so-

lange ihr diese im Original vorliegt.

Ferner erfolgt auch bei Unternehmen mit Hauptniederlassung außerhalb des EU-Raums kein Zinsabschluss. Dies gilt somit für Unternehmen, die im steuerlichen Sinn weder in Deutschland noch im EU-Raum ansässig sind. Für den Nachweis sind folgende Dokumente erforderlich:

- Schriftliche Erklärung (per Fax, Brief oder E-Mail) des Kunden, dass er weder in Deutschland noch in der EU ansässig ist,
- Handelsregisterauszug bzw. je nach Ansässigkeitsstaat ein gleichwertiges Dokument,
- Falls von der DenizBank gewünscht auch eine Ansässigkeitsbescheinigung.

Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Nachfristige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

6. Fälligkeit und Rückzahlung

Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Bei Fälligkeit wird der Anlagebetrag inkl. Zinsen ausschließlich auf das Deniz-Flex Konto überwiesen. Das Konto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens gelöscht.

7. Vorzeitige Fälligkeitstellung

Eine vorzeitige Kündigung und damit einhergehende Fälligkeitstellung und Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Sofern die DenizBank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung auf schriftlichen Antrag des Kunden zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu Gunsten der Bank zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den zum Zeitpunkt der Kündigung vereinbarten Habenzinssatz um ein Viertel.

Der Habenzinssatz wird in einem solchen Ausnahmefall rückwirkend für die verstrichene Laufzeit auf 0 % herabgesetzt. Der Anlagebetrag abzüglich der Vorschusszinsen wird auf das Verrechnungskonto übertragen und das Deniz-Fix Konto geschlossen.

8. Gebühren und Entgelte

Aktuelle und künftige Spesen bzw. Gebühren für die Eröffnung und Führung des Deniz-Fix Kontos kann dem jeweils gültigen Preisaushang entnommen werden. Wenn der Kunde eine im Preisaushang angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Aufträge können nur im eingeschränkten Ausmaß gemäß den obigen Bedingungen durchgeführt werden. Weiterhin kann der Kunde via OnlineBanking mittels PIN und TAN-Verfahren seine Kontostände abfragen. Andere Verfügungen können vom Kunden via OnlineBanking nicht vorgenommen werden.

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher

schriftlicher Zustimmung (per Fax, Brief oder E-Mail) der DenizBank möglich. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der DenizBank gemäß deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Verfügungen via Online-Banking

Mit der Kontoeröffnung richtet die DenizBank dem Kunden ein webbasiertes Online-Archiv ein, für das die gegenständlichen Bedingungen, die Teilnahmebedingungen Internet Banking, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DenizBank sowie der Kontoeröffnungsantrag (als Einzelvertrag) gilt. Via Online-Banking hat der Kunde lediglich die Möglichkeit, seinen Kontostand abzufragen. Siehe hierzu die Teilnahmebedingungen für Internet Banking.

11. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse Verrechnungskonto und Festgeld

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

12. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur (wirtschaftlicher Berechtigter), der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigte, des Referenzkontos bei der Drittbank oder sonstige vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wg. Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form (per Fax, Brief oder E-Mail) der DenizBank bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die DenizBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

13. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die DenizBank sollen, soweit schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) abgegeben, in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Bei schriftlich bestätigten, telefonischen Weisungen muss der Kunde kenntlich machen, dass es sich um eine Bestätigung handelt. Auch Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die DenizBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der DenizBank oder dem Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens, die angegebene Kontonummer und die Bankleitzahl (des Referenzkontos bei der Drittbank) zu achten.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der DenizBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der DenizBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite, Aushänge in den Kassensälen oder Online Banking bekannt gemacht werden können – sich über OnlineBanking, auf der Webseite der DenizBank oder persönlich in den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

14. Kündigung bzw. vorzeitige Auflösung der Kontoverbindung

Eine ordentliche Kündigung bzw. vorzeitige Auflösung des Deniz-Fix Vertrages zieht keine automatische Kündigung des Deniz-Flex Vertrages nach sich. Eine ordentliche Kündigung bzw. Auflösung des Kontos ist nur möglich, wenn der Anlagebetrag samt Zinsen auf das Deniz-Flex Konto bei der DenizBank überwiesen wird.

Die DenizBank AG behält sich das einseitige Recht vor, Festgeldkonto(en) ohne Angabe von Gründen bzw. bei Vorliegen wichtiger Gründe zu schließen.

15. Rangordnung der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Abschluss der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Wirksamkeit. Bei Widerspruch der Vertragsbestimmungen geht der spezieller dem allgemeinen bzw. der Erstgenannte dem Letztgenannten vor:

- a) Eröffnungsantrag Deniz-Fix,
- b) Sonderbedingungen Deniz-Flex und Deniz-Fix,
- c) Teilnahmebedingungen InternetBanking,
- d) Preisaushang und
- e) Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Änderungen oder Ergänzungen der oben genannten Bedingungen werden die DenizBank dem Kunden 2 Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens bekannt geben, wobei der Kunde einwilligt, dass eine Bekanntgabe auf der Homepage bzw. Anschlag in den Kassensälen der DenizBank als zugestellt gilt. Wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang widerspricht, gilt dies als Genehmigung.

Stand: 01 März 2019